



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaften
Para Tischtennis
DRS WK 1 - 5: Einzel/Doppel/Mixed
DBS WK 6 - 10 und AB: Einzel/Doppel
DBS WK 11: Einzel/Team
am 16. und 17. Mai 2025 in Sindelfingen**

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: kleinert@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de und Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. - am BG Klinikum Duisburg - Großenbaumer Allee 270a 47249 Duisburg Tel.: 0203-72970092 E-Mail: info@drs.org Homepage: www.drs.org
Ausrichter	Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (WBRS) in Zusammenarbeit mit dem VfL Sindelfingen Kontakt WBRS: Steffen Neumann Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart Tel: 0711-286 953 25 E-Mail: s.neumann@wbrs-online.net
Austragungsort	Glaspalast Sindelfingen Rudolf-Harbig-Straße 10 71063 Sindelfingen
Turnierleitung	Vom DBS beauftragte Turnierleitung
Oberschiedsrichter*innen	Noch nicht festgelegt
Schiedsrichter*innen	TTBW und benachbarte Landesverbände

Schiedsgericht	Turnierleiter*innen, OSR*innen, Vertreter*innen der DBS - Abteilung Tischtennis und des DRS-Fachbereiches Tischtennis, Klassifizierer*innen
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS/DRS.
Klassifizierer*innen	Die vom DBS/DRS benannten Klassifizierer*innen werden vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK / ASB Sindelfingen
Zeitplan	<p><u>Donnerstag, 15. Mai 2025</u></p> <p>ab 14:00 Uhr Klassifizierungen nach Zeitplan</p> <p>Je nach Dauer des Aufbaus der Tische besteht ggfs. nach Fertigstellung die Möglichkeit des Trainings in der Halle.</p> <p>bis 19:00 Uhr Meldung und Vorlage von DBS-Startpass (WK 6-11+AB) bzw. DRS-TT-Spielerpass (WK 1-5). Auch Spieler*innen, die nur am Einzelwettbewerb teilnehmen und erst am Freitag bzw. Samstag anreisen, müssen durch Vorlage der angegebenen Dokumente bzw. Kopien durch Vertreter angemeldet werden. Für WK 1-5 ist aufgrund der digitalen Lizenz des Fachbereichs Tischtennis eine persönliche Anmeldung am Donnerstag nicht notwendig. Lediglich eine Abmeldung bei Nichtteilnahme muss spätestens bis 18:00 Uhr per E-Mail (tischtennis@rollstuhlsport.de) erfolgen. Bei Nichtabmeldung greift der Strafenkatalog vom Fachbereich des DRS.</p> <p>19:30 Uhr Vorab-Besprechung für Trainer*innen und Betreuer*innen („Technical Meeting“) im Versammlungsraum des Glaspalasts</p> <p><u>Freitag, 16. Mai 2025</u> (Hallenöffnung um 8:30 Uhr)</p> <p>08:30-09:45 Uhr Einspielmöglichkeit in der Halle</p> <p>09:45 Uhr Offizielle Eröffnung der Veranstaltung</p> <p>ab 10:00 Uhr WK 1-5: Mixed Wettbewerb WK 6-10+AB: Offene Klasse (zu melden steht den Spieler*innen frei - keine Pflicht!) WK 11: Teamwettbewerb</p>

	<p>ab 14:00 Uhr WK 1-5: Doppelwettbewerb WK 6-10+AB: Doppelwettbewerb (zu melden steht den Spieler*innen frei - keine Pflicht!)</p> <p>nach Abschluss der Spiele Siegerehrung aller Wettbewerbe des 1. Tages in der Halle (Glaspalast), wird im Zeitplan ausgewiesen</p> <p><u>Samstag, 17. Mai 2025</u> (Hallenöffnung um 8:30 Uhr)</p> <p>08:30-09:45 Uhr Einspielmöglichkeit in der Halle</p> <p>ab 10:00 Uhr alle WK: Einzelwettbewerb Vorrunde</p> <p>ca. ab 15:00 Uhr alle WK: Einzelwettbewerb Endrunde</p> <p>ca. 18:00 Uhr Ende der Spiele</p> <p>nach Abschluss der Spiele Siegerehrung aller Wettbewerbe des 2. Tages in der Halle (Glaspalast), wird im Zeitplan ausgewiesen</p> <p>20:00 Uhr Abendveranstaltung</p>
<p>Übernachtung / Verpflegung</p>	<p>Details zu Hotels in der näheren Umgebung können der „Hotelliste Deutsche Meisterschaft Para Tischtennis 2025“ entnommen werden. Wir bitten um eine selbstständige und frühzeitige Buchung. Die Zahl der barrierefreien und barrierearmen Zimmer ist begrenzt.</p> <p>Während des Turniers gibt es am Freitag und Samstag für die Teilnehmer*innen ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Sporthalle.</p> <p>Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS bzw. DRS nicht. Sie sind nicht Bestandteil der Startgebühren, sondern selbst zu tragen.</p>
<p>Abschlussveranstaltung</p>	<p>Samstag, 17.05.2025 20:00 Uhr im Glaspalast Sindelfingen Die Höhe des Kostenbeitrags pro Person für das Büfett ist noch in Klärung und wird schnellstmöglich nachgereicht.</p> <p>Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit Büfett erfolgt über das Meldeformular. Bitte auf dem Meldeformular Teilnahme und Anzahl der Personen angeben, der Beitrag ist vor Ort zu begleichen.</p> <p>Die Anmeldung auf dem Meldeformular verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags!</p>

MELDEBESTIMMUNGEN

Meldungen

Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.

1. Meldungen **WK 6-11+AB** sind über die zuständigen Landesverbände mittels beiliegendem Meldeformular an folgende Meldeanschrift - vorzugsweise per E-Mail - zu übersenden.

Kamil Penkala
z.Zt. vertreten durch: Kerstin Kleinert
Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel.: 02234-6000-205
E-Mail: kleinert@dbs-npc.de

+++++

2. Meldungen **WK 1-5** sind mittels beiliegendem separaten Meldeformular an den Vorsitzenden des Fachbereiches Tischtennis im DRS, Ernst Weinmann, an folgende Meldeanschrift - vorzugsweise per E-Mail - zu übersenden.

Ernst Weinmann
Mönkingstr. 9 b
59320 Ennigerloh
Tel.: 02587-970026
E-Mail: tischtennis@rollstuhlsport.de

Meldeunterlagen

Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband (WK 6-11+AB) / Verein (WK 1-5) abzuschicken.

- Hierbei ist zu beachten, dass Doppel-, Team- und Mixedpartner*innen gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost). Die Meldungen müssen von beiden Partner*innen gleich abgegeben werden.
- Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes beiliegen.
- Mit der Meldung sind für Spieler*innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen.
- Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Meldebeschränkung	Für die WK 6-11+AB auf 2 Damen und 2 Herren pro Landesverband und Wettkampfklasse plus freie Kontingente wegen Nichtinanspruchnahme der Plätze durch andere Landesverbände. Für die Herrenklassen WK 3, 4 und 5 ist eine Qualifikation erforderlich, die im Vorfeld gespielt wird. Die WK 1 und 2 der Herren und WK 1 bis 5 der Damen können ohne Qualifikation gemeldet werden.
Meldeschluss	Mittwoch, 9. April 2025 Später per E-Mail versandte oder von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.
Organisationsbeitrag	55,00 € je Spieler*in für WK 1-11+AB WK 1-5 Der Gesamtbetrag <u>pro Verein</u> ist bis zum 09.04.2025 an die Geschäftsstelle des DRS zu überweisen. Bitte überweisen Sie das zu zahlende Startgeld auf folgendes Konto (bitte immer KST 4310 angeben): Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. IBAN: DE73 3806 0186 5333 3330 17 BIC: GENODED1BRS Verwendungszweck: KST 4310 - Startgeld Verein DEM TT WK 6-11+AB Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 09.04.2025 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen. Bitte überweisen Sie das zu zahlende Startgeld auf folgendes Konto: DBS e.V. Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendungszweck: Startgeld DEM TT (Landesverband) Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert. <u>Gezahlte Organisationsbeiträge</u> werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) <u>nicht zurückerstattet.</u> Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.
Gebühr für Klassifizierung	15,00 € für Nachwuchsathlet*innen (U25) und 30,00 € für Erwachsene (Ü25). Die Gebühr pro Spieler*in ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag bis zum 09.04.2025 zu überweisen.

<p>Erwerb eines Startrechtes (WK 6-11+AB)</p>	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die Athlet*innen, die an einer DM teilnehmen möchten, erwerben müssen. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.</p> <p>Diese 15,- € sind von allen Aktiven der WK 6-11+AB beim ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort in bar</u> zu entrichten. (Über eine alternative Zahlart werden wir ggf. im weiteren Verlauf des Jahres 2025 informieren)</p> <p>(entfällt für WK 1-5)</p>
<p>SPIELBETRIEB</p>	
<p>Tische & Bälle</p>	<p>Tische: Butterfly Space Saver 25 / Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß</p>
<p>Spielbetrieb / Setzung</p>	<p>Der Spielbetrieb wird gemäß Turnierordnung der DBS Abteilung Tischtennis durchgeführt.</p> <p>Die Setzung erfolgt laut der DBS-Sportordnung - Ergänzung Tischtennis § 8 Nr.4. Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt. Die Setzung erfolgt dabei nach Vorjahresergebnis und spielstarke Spieler*innen, die im Vorjahr nicht am Start waren, werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert.</p>
<p>Wettkampfklassen</p>	<p>Es werden die Wettkampfklassen 1-11 und AB jeweils für Damen und Herren gespielt.</p> <p>Die Klassifizierung erfolgt nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.</p> <p>Spieler*innen dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.</p>
<p>Austragungssystem</p>	<p>Wettkampfklasse 1-5: Im Einzelwettbewerb in der Vorrunde bestehen die Gruppen aus 4, 5 und 6 Spieler*innen. Nach der Vorrunde werden die Plätze 1-3 und 5-8 im KO-System ausgespielt. Im Doppel und Mixed wird in der Vorrunde in Gruppen zu 3 und 4 Paarungen gespielt. Danach werden die Platzierungen im einfachen KO-System ausgespielt.</p> <p>Wettkampfklasse 6-11 und AB: Im Einzelwettbewerb wird eine Wettkampfklasse (WK) gespielt, wenn mindestens 4 Teilnehmer*innen spielbereit sind. Bei 4-5 Teilnehmer*innen einer WK wird in einer Gruppe gespielt. Ab 6 Teilnehmer*innen wird in 2 oder mehr Gruppen gespielt. Dies gilt für alle WK (dasselbe gilt für die Doppelkonkurrenzen). Sind weniger als 4 Teilnehmer*innen in einer WK, so werden WK zusammengelegt, bis eine Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird (dasselbe gilt für die Doppelkonkurrenzen). Ausnahme: Die offene Klasse wird im KO-System gespielt. Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.</p>

Spielplan	Siehe „Zeitplan“
Preise	Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen und Urkunden.
DBS-Startpass/ DRS-TT-Spielerpass	Die Sportler*innen der WK 1-5 müssen im Besitz eines gültigen DRS-TT-Spielerpasses sein. Die Sportler*innen der WK 6-11/AB müssen im Besitz eines gültigen DBS-Startpasses sein. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Sportgesundheit	Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mindestens einmal jährlich.
ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	
Doping / Anti-Doping	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten.</p> <p>Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagement-verfahren und das Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gemäß der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p> <p>Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, bei einer therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Doping-Relevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.</p> <p>Hierbei ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Teilnehmer*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. - für Teilnehmer*innen ohne Testpool-Zugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)

	<p>beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athlet*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.</p> <p>Auskunft über die Doping-Relevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de</p> <p>Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).</p> <p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an dafür zuständige ärztliche Ansprechpartner*innen des DBS oder an das Referat Anti-Doping im DBS.</p>
PROTEST	
Protest während der Veranstaltung	<p>Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung oder die betroffene Sportlerin bzw. den betroffenen Sportler beim Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Der Veranstalter kann hiervon abweichende Protestfristen festlegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr zu hinterlegen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50,-. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
Anfechtung der Entscheidung	<p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand weiterer Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS/DRS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- ist mit der Protesterhebung auf die angegebenen Konten des DBS bzw. des DRS unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.</p>
Protest nach der Veranstaltung	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 2 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS/DRS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,- auf die angegebenen Konten des DBS bzw. des DRS unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>

WEITERE REGELUNGEN	
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	<p>Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen haben die Spieler*innen eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für den gemeldeten Verein bei der DM spielberechtigt sind.</p> <p>Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.</p>
Datenschutz /Einverständnis	<p>Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.</p> <p>Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter:</p> <p>Sachverständigenbüro Mülöt GmbH Grüner Weg 80 48268 Greven Tel.: 02571-5402-0 E-Mail: l.huesker@svbmuelot.de</p> <p>Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gemäß der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. b] DSGVO).</p> <p>Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a] und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.</p>

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KunstUrhG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen - insbesondere im Internet - nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf- bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte (zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt)

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

	<ol style="list-style-type: none">1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;2. sie der Veröffentlichung ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
A N H A N G	
Anhänge	Meldeformular DEM Para Tischtennis 2025 (WK 1-5) Meldeformular DEM Para Tischtennis 2025 (WK 6-11+AB) Meldeformular DEM Para Tischtennis 2025 Klassifizierung Hotelliste DEM Para Tischtennis 2025